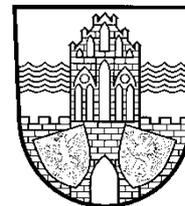


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Ordnungsamt
Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032
Telefax: 03984 70-4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	30.11.2020	AF/250/2020	16.12.2020

Ihre Anfrage (AF/250/2020) – Personaleinsatz der Ordnungsämter

Sehr geehrter Herr Gnauck,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im Landkreis seit Beginn der Pandemie mit Bezug zum Infektionsschutzgesetz festgestellt und verfolgt (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 1:

Seit Beginn der Pandemie wurden 683 Verstöße festgestellt bzw. eingeleitet. In 524 Fällen wurde bisher ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

	festgestellte / angezeigte Verstöße	Verfahren eingeleitet
März	14	5
April	447	353
Mai	152	141
Juni	1	1
Juli	0	0
August	2	2
September	15	15
Oktober	3	3
November	49	in Prüfung / Bearbeitung

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE29170560603424008574
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Frage 2:

Um Welche Art von Verstößen handelt es sich?

Antwort zu Frage 2:

Bisher wurde/n

- 1 Verfahren wegen Verstoß gegen das Betriebsverbot,
- 2 Verfahren wegen touristischer Beherbergung,
- 3 Verfahren wegen vorsätzlicher Verweigerung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- 3 Verfahren wegen Verstoßes gegen die Schließungsanordnung bzw. Inanspruchnahme der untersagten Dienstleistung/Tätigkeit,
- 15 Verfahren wegen der Duldung oder Durchführung von sportlichen Aktivitäten auf Sportstätten,
- 19 Verfahren wegen fehlender Anwesenheitsliste in Gaststätten,
- ca. 80 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betretungsverbot und
- ca. 400 Verfahren wegen der Durchführung oder Teilnahme an Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Ansammlungen/Zusammenkünften eingeleitet.

Frage 3:

Mit welchen Ordnungsmaßnahmen (Bußgelder in welcher Höhe) wurden die Ordnungswidrigkeiten belegt?

Antwort zu Frage 3:

Bei den bisher geahndeten Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Infektionsschutzes wurden Geldbußen zwischen 50 EUR und 1.000 EUR festgesetzt.

Frage 4:

Wie viele Dienststunden des Personals der Ordnungsämter wurden für die Pflichten aus der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung seit Beginn der Pandemie aufgewendet?

Antwort zu Frage 4:

Eine Angabe über die geleisteten Dienststunden der Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Uckermark kann nicht getroffen werden, da diese nicht separat erfasst wurden.

Frage 5:

Welche sonstigen Aufgaben der Ordnungsämter wurden dafür ausgesetzt oder wurde mehr Personal eingestellt?

Antwort zu Frage 5:

Die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen wurde verringert. Darüber hinaus haben Mitarbeiter des Ordnungsamtes Überstunden aufgrund der zusätzlichen Aufgaben aufgebaut. Aufgrund der Schließung der Kreisverwaltung konnten aber auch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung für die Kontrollen zur Einhaltung der SARS-CoV-2-EindV / SARS-CoV-2-UmgV eingesetzt werden. Zusätzliches Personal wurde nicht eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter